

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Kindertagespflege als familiär orientierte Leistung in der Kinderbildung und Kinderbetreuung bedarf der Anpassung der Vergütungsstruktur der Kindertagespflegepersonen (KTPP). Die Anzahl der KTPP hat sich in 2022 entgegen der Planungen reduziert, weil die gestiegenen Kosten (Miete im Innenstadtbereich, Nebenkosten, Sachkosten) nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Eine leistungsgerechte Vergütung, wie sie § 23 SGB VIII formuliert, ist nicht mehr gegeben, da seit 2018 keine Anpassung der Förderleistung erfolgte. Um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Wiesbaden verlässlich erfüllen zu können, ist deshalb dringend eine Anpassung der Vergütung geboten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Kindertagespflege ist für unter 3-jährige Kinder gemäß § 24 SGB VIII neben der kindgemäßen Förderung in Kindertageseinrichtungen notwendig, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Dabei sichert die Kindertagespflege die Wahlfreiheit der Betreuungsform für die Eltern und erzeugt deutlich geringere Kosten als die institutionelle Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Inzwischen ist die Versorgungsquote in 2022 um 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen, weil Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgrund des Kostendrucks aufgegeben haben. Damit fehlen nun rund 200 Betreuungsplätze zusätzlich. Es besteht also im Bereich der Tagespflege ein dringender Handlungsbedarf.
- 1.2 In der Kindertagespflege sind in 2022 bereits Plätze für Kinder weggefallen, da Kindertagespflegepersonen analog zu § 23 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 2a SGB VIII keine leistungsgerechte Förderleistung mehr erhalten. Es erfolgte seit 2018 keine Anpassung der Leistungen. Zusätzlich sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Kosten für Miete und Unterhalt enorm gestiegen. Dringendes Handeln ist notwendig, um keine weiteren qualifizierten Kindertagespersonen zu verlieren, sondern zu halten.
- 1.3 Kindertagespflege ist ein Ort der Bildung, Betreuung und Erziehung. Damit Kindertagespflegepersonen ihre gesetzliche Aufgabe umsetzen können, müssen sie sich kontinuierlich weiterbilden und qualifizieren. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält dafür ein Angebot an jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungen vor, auch um die Landesförderung für Kindertagespflege abrufen zu können. Wiesbadener Kindertagespflegepersonen werden nach den neuesten Standards qualifiziert (Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege, QHB) und nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) geschult. Zudem erhalten Kindertagespflegepersonen Fortbildungen zur Verdachtsklärung von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII und Hygieneschulungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG). Für diese gesetzlichen Anforderungen sind zwei Fortbildungstage pro Jahr ab 2023 notwendig. Die aktuell gültige Satzung hat diese zwei Fortbildungstage noch nicht verankert. Finanzielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Kindertagespflegepersonen erhalten zum 1. Oktober 2023 eine Einmalzahlung, die eine einmalige Erhöhung der Förderleistung von 140,00 Euro pro Kind und Monat für 2023 sowie eine einmalige Erhöhung der Sachkosten von 20,00 Euro pro Kind und Monat für 2023 umfassen.

Betrag	Leistung	Summe 1	Summe 2	
			Anzahl der Kinder (372), Stand 01.03.2023	
140,00	Förderleistung /Vergütung	140 x 12 Monate = 1680,00 / Kind	1680 x 372=	624.960,00
20,00	Sachkosten	20 x 12 Monate = 240,00	240,00 x 372 Kinder =	89.280,00
160,00	Gesamtsumme:	160 x 12 Monate = 1920,00	160 x 12 x 372	714.240,00

- 2.2 Die Einmalzahlung erfolgt, weil die neue Satzung erst mit Wirkung zum 1. Januar 2024 entsprechend geändert und angepasst werden kann. Die Kosten für die sich aus der Satzung ergebenden Vergütungsanpassungen werden bei rund 800.000 Euro jährlich ab 2024ff liegen. Hierzu wird zeitnah eine gesonderte Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
- 2.3 Eine Deckung im Budget des Dezernates VI/51 ist nicht vorhanden. Die Mittel in Höhe von 714.240 Euro werden deshalb dem Budget des Dezernates VI/51 bei IA 101321/784505/51 Tagespflege zugesetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Wiesbadener Mütter und Väter und speziell die Rückkehr von Müttern in die Erwerbstätigkeit wird konkret unterstützt. Kindertagespflege ist bei leistungsgerechter Geldleistung ein attraktives Erwerbstätigkeitsmodell, um Familie und Beruf miteinander zu verbinden und den Wiedereinstieg in sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Erwerbseinkommen zu sichern.

II. Demografische Entwicklung

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Geburten- und Kinderzahlen befinden sich in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Niveau. Unterschiede sind in den Stadtregionen erfassbar, d. h. der Bedarf ist in einzelnen Stadtteilen höher als in anderen, aber grundsätzlich besteht noch deutlicher Ausbaubedarf für unter Dreijährige in Wiesbaden.

Eine Entspannung ist lt. Bevölkerungsprognose (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 092, 2017) erst mittelfristig zu erwarten. Der Druck, Kindern unter drei Jahren ein Platzangebot zu unterbreiten, ist nach wie vor hoch.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Kindertagespflegepersonen in Wiesbaden haben eine Interessengemeinschaft gebildet und vier Personen aus ihrem Kreis beauftragt, in konkrete Verhandlung und Absprache mit der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit zu treten. Die vorliegenden Vorschläge wurden mit der Interessenvertretung abgestimmt. Nicht alle Wünsche und Erwartungen der Kindertagespflegepersonen sind erfüllbar. Es wurde und wird der Dialog über notwendige Anpassungen und aktuell nicht erfüllbare Wünsche wegen der angespannten Haushaltslage geführt.

V. Ergänzende Erläuterungen

Die Kindertagespflege erbringt eine gesetzliche, öffentliche Leistung. Der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren greift seit 2013. Im SGB VIII ist die Kindertagespflege ausdrücklich als gleichrangiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zur institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten definiert (§ 22 und § 24 Abs. 2 SGB VIII).

Die Tätigkeitsmerkmale der Kindertagespflegeperson legen eine Bewertung der laufenden „leistungsgerechten“ (§ 23 Abs. 2a SGB VIII) Geldleistung nach dem TVöD SuE Entgeltgruppe S4 nahe. In der 2018 verabschiedeten Satzung wurde eine Förderleistung von 636,23 Euro pro Kind und pro Monat bei einer Vollzeitbetreuung von 47,5 Stunden (analog dazu: 482,57 Euro pro Kind und Monat bei einem Betreuungsumfang von 37,5 Stunden) festgelegt. Das entspricht einer Bruttostundenvergütung von 3,22 bis 3,35 Euro pro Kind bei durchschnittlich drei und maximal fünf Kindern.

Seit 2018 erhielten die Kindertagespflegepersonen weder einen inflationären Ausgleich noch eine angemessene Erhöhung analog der prozentualen Angleichung der Jugendhilfekommission in Hessen. Deren Empfehlung lag im September 2022 bei 7,82 %. Das führte dazu, dass in 2022 Kindertagespflegepersonen die Tagespflege als Erwerbstätigkeit aufgegeben haben und als willkommene und geschätzte Fachkräfte in andere Tätigkeiten wechselten.

Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % unter Dreijähriger leistete die Kindertagespflege noch 2020/21 einen Beitrag mit 475 Plätzen. Die kritische Versorgungslage (= Platzangebotsquote unter 30 %) insbesondere in den Ortsbezirken Rheingauviertel, Westend/Bleichstraße, Bierstadt, Biebrich, Dotzheim, Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim wird durch die Kindertagespflege unbürokratisch und flexibel entlastet. Der große Vorteil ist: Sie ist in kurzer Zeit umsetzbar. Seit Januar 2023 besteht eine neue Kinderbrücke in der Housing Area, in der zukünftig fünf Kindertagespflegepersonen insgesamt 15 Kinder unter drei Jahren bilden und betreuen.

Die Kindertagespflege entwickelte sich in den vergangenen Jahren unter folgenden soziologischen Aspekten weiter: Während es früher vorwiegend Frauen waren, die sie im Rahmen ihrer Familienarbeit zur Aufbesserung des Familieneinkommens ausübten und ein oder zwei Kindertagespflegekinder betreuten, sind Kindertagespflegepersonen heute an einem existenzsichernden Einkommen interessiert. Die Kindertagespflege bietet vorrangig Frauen, aber auch Männern, die Chance, während oder nach der Elternzeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen und damit Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Das ist beispielsweise sehr interessant für Frauen und Männer, deren Berufsabschlüsse nicht oder nur in einem aufwändigen Verfahren seitens des Landes Hessen anerkannt werden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Sachgebiet Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit qualifiziert Kindertagespflegepersonen vor der Erteilung einer Pflegeerlaubnis umfangreich vorbereitend und kontinuierlich praxisbegleitend. Die Landesfördermittel sind ebenso an regelmäßig wiederkehrende qualifizierende Maßnahmen gebunden. Deshalb ist das Interesse sehr groß, Kindertagespflegepersonen mittel- und langfristig für diese Aufgabe zu gewinnen, da die Qualifizierung sowohl zeit- als auch geldaufwändig ist. Gleichzeitig müssen neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden, um den Verlust ausgleichen zu können.

Eine Bindung erfordert ein existenzsicherndes und leistungsgerechtes Einkommen, das die Kindertagespflegepersonen als gerecht und umfassend wahrnehmen. Hier muss die Kritik, die sie seit zwei Jahren formulieren, sehr ernst genommen werden. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kindertagespflegepersonen erfüllt werden können, so ist eine Korrektur der Geldleistungen vorzunehmen, damit nicht weitere von ihnen abwandern. Zudem haben auch angrenzende Landkreise eine Dynamisierungsformel in ihren Geldleistungen eingebaut.

Die Anforderungen an Kindertagespflegepersonen sind gestiegen. Pädagogische (frühkindliche) und wirtschaftliche (Businessplan) Grundkenntnisse müssen durch eine Qualifizierung vor der Erteilung der Pflegeerlaubnis nachgewiesen werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern erfordert neben Feingefühl und Empathie auch die Fähigkeit, professionelle Distanz zu wahren. Kooperationen mit Fachdiensten nehmen deutlich mehr Zeit in Anspruch als in der Vergangenheit, ebenso die vielfältigen, geforderten Dokumentationsprozesse.

Kindertagespflegepersonen leisten für Wiesbadener Familien ein familienergänzendes, unersetzliches Angebot, um Kinder unter drei Jahren zu bilden und zu betreuen. Diese Ressource in der Landschaft der Kindertagesbetreuung muss gestärkt werden, wenn man nicht auf sie verzichten möchte.

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat